



Gemeinde Wippenen

Wippenen, 17.08.2022
Fachbereich Finanzen /
Amt für Wirtschaftsförderung
04963/402-225
Lager, Heinz-Hermann
lager@doerpen.de

Beschlussvorlage 09-020/2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Rat der Gemeinde Wippenen		öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Breitbandausbau - Sachstandsbericht und Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Emsland

Sachverhalt:

Schon nach Abschluss des ersten geförderten Ausbauprojektes im Jahr 2020 ist die Glasfaserversorgungsquote im Emsland mit über 70% enorm hoch im Bundes- und Landesvergleich. Ähnlich hohe oder höhere Quoten gibt es sonst in Deutschland nur in einigen größeren Städten und Ballungsräumen. Das tatsächlich auch erreichte Ziel der ersten Ausbauphase war die Beseitigung der Masse der sogenannten „weißen“ Flecken, die mit einer Bandbreite von weniger als 30 Mbit/s definiert waren. Der Ausbau ist im Norden des Landkreises durch die Telekom erfolgt. Überwiegend wurde FTTH-Standard (Glasfaser bis ins Haus) verbaut. Ein durchaus erheblicher Teil der Adressen wurde aber in FTTC-Standard (Glasfaser bis zum Kabelverzweiger) ausgebaut. Die Gemeinden haben den kommunalen Kostenanteil zu 50% (weitere 50% Landkreis) mitgetragen. **Insgesamt lag der Anteil der Gemeinde Wippenen bei 57.864 €.**

Derzeit befindet sich das zweite geförderte Ausbauprojekt in der Umsetzung. Hier geht es erneut ausschließlich um „weiße“ Flecken (weniger als 30 Mbit/s). Die letzten dieser unterversorgten Adressen, die in der ersten Phase aus Kostengründen noch unberücksichtigt geblieben sind, sollen restlos ausgebaut werden. Der Ausbau erfolgt ausschließlich in FTTH-Standard. Entsprechend hoch sind die Kosten mit rund 23.500 € im Durchschnitt pro Anschluss. In der ersten Phase lag der Durchschnittsaufwand noch bei gut. 4.000 €. Außerdem werden im zweiten Projekt alle bisher nicht mit Glasfaser versorgten Gewerbegebiete ausgebaut. Anders als bei privaten Objekten gilt hier nicht die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s. Die Regelung gilt aber ausdrücklich nur für Gewerbegebiete und nicht für einzelne Gewerbebetriebe im Außenbereich, bzw. in Wohn- oder Mischgebieten. Die Ausbauarbeiten sind vom Landkreis bereits ausgeschrieben und vergeben worden. Im Norden des Landkreises hat den Zuschlag für den Ausbau der Gewerbeadressen die EWE Netz bekommen. Den Ausbau in der Fläche wird eine Kooperation aus den beiden hier bisher gänzlich unbekanntem Unternehmen Muenet und Epcan übernehmen. Der Ausbau der Gewerbegebiete steht laut Aussage der EWE direkt bevor und soll bis Anfang nächsten Jahres umgesetzt werden. Mit einem sehr viel längeren Zeithorizont planen dagegen Muenet/Epcan. Nach deren Zeitplanung soll der Ausbau erst zwischen dem vierten Quartal 2023 und dem zweiten

Quartal 2025 erfolgen. **Von diesem zweiten Ausbauprojekt wird die Gemeinde Wipplingen nur in sehr geringem Umfang profitieren. Was die privaten Adressen betrifft, gibt es nur noch einen „weißen Flecken“ an der Neudörper Straße. Auch der gewerbliche Ausbau betrifft in Wipplingen nur drei Adressen „Im Eichenkamp“.**

Inzwischen haben Bund und Land eine neue Förderrichtlinie aufgelegt, die ab diesem Jahr die Förderfähigkeit des Ausbaus von Adressen mit einer Bandbreite von bis zu 100 Mbit/s und ab 2023 sogar von über 100 Mbit/s vorsieht, wenn diese bisher nicht mit Glasfaser versorgt sind. Diese Richtlinie ermöglicht erstmals den Ausbau von sogenannten „grauen“ Flecken. In der Definition werden nochmal „hellgraue“ Flecken mit einer Bandbreite von 30 Mbit/s bis 100 Mbit/s und „dunkelgraue“ Flecken mit einer Bandbreite über 100 Mbit/s unterschieden. Da die betroffenen Haushalte weit überwiegend über Bandbreiten von mehr als 50 Mbit/s verfügen und damit für typische Anwendungen von Privathaushalten keinerlei Einschränkungen bestehen, gibt es aus der Bevölkerung heraus derzeit noch keinerlei Druck für einen Ausbau. Da das auf längere Sicht sicher anders aussehen wird, möchte der Landkreis Emsland schon jetzt auch in den Ausbau der grauen Flecken einsteigen. Noch in diesem Jahr sollen Förderanträge beim Bund und beim Land gestellt werden. Diese würden bei Bewilligung der Anträge zusammen 75% der Kosten übernehmen. Der Landkreis hat vorgesehen, dass der restliche kommunale Anteil von 25% zur Hälfte von den Städten und Gemeinden getragen wird. Insgesamt müssten die Gemeinden nach ersten Schätzungen rund 14 Mio. € aufbringen.

Die Situation stellt sich allerdings so dar, dass sich die Zahl der „grauen Flecken“ sehr ungleichmäßig über den Landkreis verteilt und damit natürlich auch die möglichen finanziellen Auswirkungen sehr unterschiedlich aussehen. Besonders konzentrieren sich die „grauen Flecken“ im Norden des Landkreises. Das hat im Wesentlichen drei Gründe. Wie eingangs ausgeführt hat in der ersten Ausbauphase den Norden des Landkreises die Telekom ausgebaut. Die Telekom hat auf ihre vorhandenen Strukturen zurückgegriffen und zu einem erheblichen Teil den Ausbau in FTTC-Standard (Glasfaser nur bis zum Kabelverzweiger) umgesetzt. Die ehemals „weißen Flecken“ sind damit zu den heutigen „grauen Flecken“ geworden und müssen jetzt erneut angefasst werden. Im Süden und in der Mitte des Landkreises verfügte das ausbauende Unternehmen Innogy über keine eigenen Strukturen und hat daher das komplette neue Netz mit Glasfaser ausgebaut. Der zweite Grund liegt in der unterschiedlichen Vorgehensweise der Telekommunikationsanbieter beim eigenwirtschaftlichen Ausbau. Vom Süden des Landkreises her hat mangels anderer Anbieter als neuer Marktteilnehmer die Deutsche Glasfaser massiv Ausbau betrieben. Die Deutsche Glasfaser hat mit einer Vorvermarktungsstrategie gearbeitet. Es musste sich vor Ausbaubeginn eine gewisse Quote von Haushalten verpflichten, einen Anschlussvertrag abzuschließen. Wenn diese Quote erreicht wurde, wurde aber flächendeckend das ganze Gebiet der Samtgemeinde/ Gemeinde ausgebaut. Im Norden des Landkreises hingegen hat vor allen Dingen die EWE eigenwirtschaftlichen Ausbau betrieben. Diese hat aber eine andere Vorgehensweise gewählt. Auf eine Vorvermarktung wurde verzichtet. Dafür hat sich EWE aber zunächst nur auf bestimmte günstig gelegene Gebiete beschränkt. In unserer Samtgemeinde waren das die Ortskerne von Dörpen, Walchum und Wipplingen. Insgesamt hat auf diese Weise die Deutsche Glasfaser im Süden sehr viel mehr „Masse“ gemacht als die EWE im Norden. Der dritte Grund trifft insbesondere auf die Samtgemeinde Dörpen zu. Viele unserer Mitgliedsgemeinden haben schon sehr früh bevor der Landkreis sich dieses Themas angenommen hat und als Glasfaser noch gar kein Thema war, direkt geförderten Ausbau von Kabelverzweigern in herkömmlicher

Kupferteknik betrieben. Dadurch war die Versorgungssituation in der Ausgangslage sehr gut und diese Gebiete sind dadurch in den ersten beiden Ausbauprojekten an der Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s. gescheitert. Rein nominal hat die Samtgemeinde Dörpen mit 2.203 Adressen die höchste Anzahl an „grauen Flecken“ im Landkreis. **Davon liegen 55 Adressen in Wipplingen.** Bezogen auf Einwohnerzahl und Ausbauadressen insgesamt ist die Situation in den Nachbargemeinden Rhede, Lathen, Sögel und Nordhümmling allerdings weitgehend identisch.

Der Landkreis hat inzwischen alle Gemeinden schriftlich über das Vorhaben informiert und hat dabei auch eine Indikation für den Finanzierungsanteil der jeweiligen Gemeinde benannt. **Für Wipplingen werden die Kosten auf 45.773 € geschätzt.**

Verglichen mit anderen Gemeinden in der Samtgemeinde Dörpen ist das ein relativ geringer Wert, der aus dem eigenwirtschaftlichen Ausbau der EWE in Wipplingen resultiert. Es soll aber trotzdem versucht werden, diese Summe weiter zu reduzieren. In der Hauptsache liegt diese Chance in der weiteren Forcierung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus. Dazu gibt es schon auch konkrete Ansätze. Es wurde dazu bereits mit den Firmen Muenet und Epcan gesprochen. Diese beiden Firmen haben recht konkret in Aussicht gestellt, dass im Zuge der Umsetzung des 2. geförderten Projektes eigenwirtschaftlich mehrere größere Cluster mit ausgebaut werden könnten. Dazu könnte auch ein zusammenhängendes Gebiet im Norden von Wipplingen gehören.

Trotzdem muss die Gemeinde Wipplingen bereits jetzt entscheiden, ob eine neue Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis abgeschlossen werden soll. Die finanziellen Mittel dafür müssen laut Landkreis von 2024-2026 eingeplant werden. Am Ende stünde dann eine Versorgungsquote mit Glasfaser von 100%.

Der Landkreis hat inzwischen aber auch klargestellt, dass voraussichtlich Anfang 2023 noch eine Stornierung der Vereinbarung möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus den Beratungen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja: Nein: Enthaltung: